

## K.H. Heydenreich: Über moralische Freiheit

/56/

Der Mensch ist ursprünglich mit einem Bewusstseyn der Freyheit begabt, welches ihm mit so unwandelbarer Festigkeit beywohnt, dass selbst /57/ die stärksten Angriffe der Speculation es weder zu vertilgen, noch zu schwächen vermögen. Dieses Bewusstseyn ist in der That eine Mitgabe der Natur, zu deren Bildung und Entwicklung es keines Mitwirkens des Menschen bedarf. Es gründet sich keinesweges auf Beobachtung und Erkenntniss seines Wesens; denn sein Gegenstand ist unanschaulich, und liegt ausser der Sphäre der Beobachtung. Es ist eben so wenig Folge vom Bewusstseyn des moralischen Gesetzes; denn es ist bereits vor der Entwicklung von diesem wirksam: eben so wenig Resultat von Einsicht der Unmöglichkeit nothwendig bestimmender Ursachen für den Menschen; denn wenn eine solche Einsicht. Statt finden kann, so geht jenes dieser bey weitem vorher. Ueberhaupt wird es nicht durch die reine Vernunft-Idee des Unbedingten. möglich; denn gesetzt auch man nähme an, dass diese sich so frühzeitig entwickeln könne, als jenes Bewusstseyn schon im Menschen mit völliger Stärke wirkt: so wäre doch nicht einzusehn, wie die Uebertragung dieser Idee auf das menschliche Begehungsvermögen eine so einfache und zuversichtliche Gewissheit bewirken könne. Bewusstseyn der Freyheit ist also dem Menschen eben so unmittelbar eigen und angebohren, als das Bewusstseyn eines Willens. Dies Bewusstseyn reicht allerdings zur Ausübung der Tugend hin. Allein wenn es darauf ankommt, über die Wirklichkeit der Moralität und die wahre Schätzung der freyen Handlungen zu philosophiren, so darf man sich nicht an der /58/ Berufung auf dasselbe begnügen. Denn es ist immer gedenkbar, dass es uns unerachtet seiner Angebohrenheit und Unvertilgbarkeit dennoch immer fort tausche; etwa so wie wir Zeitlebens dem Wahne unterworfen sind, als hätten wir es, statt mit unsern Vorstellungen, unmittelbar mit äussern Gegenständen zu thun. Die Philosophie hat also die Obliegenheit, über die Realität des Freyheitsgeföhles zu entscheiden, und entweder das Daseyn und die Möglichkeit der Freyheit wirklich zu demonstrieren, oder, wenn dieses unmöglich, zu zeigen, dass unerachtet der Unerweislichkeit und Unbegreiflichkeit derselben, die Annahme ihres Daseyns 1) keinen Widerspruch enthalte, 2) für die menschliche Vernunft nothwendig sey. Diese Entscheidung ist um so nöthiger, da die speculative Vernunft, wenn sie die Allgemeinheit und Nothwendigkeit des Naturmechanismus betrachtet, sehr natürlich zu dem Gedanken verleitet wird, als könne neben jenem die Freyheit in einem Weltsysteme nicht bestehen.

Die Philosophie muss erst von Freyheit überhaupt handeln, ehe sie zur Betrachtung der moralischen Freyheit übergehen kann.

### §. 1.

Freyheit ist das Vermögen, den vollständigen Grund der Wirklichkeit neuer Zustände zu enthalten und wirksam zu machen, ohne weder von äussern Kräften, noch von seinen /59/ eignen Zuständen nothwendig bestimmt werden zu können.

Kant definirt Freyheit im kosmologischen Verstande das Vermögen, einen Zustand von selbst anzufangen. Ich bin nicht ohne Grund von dieser Erklärung abgewichen. Die Vorstellung des Anfangens widerspricht dem Begriffe der Freyheit zu offenbar. Aller Anfang setzt Zeit voraus, und ist nur unter der Zeitbedingung vorstellbar. Ein absolut erster Anfang hebt sich selbst auf, denn er ist, als Anfang, doch durch die Zeit bedingt. Sobald ich nun dem Vermögen: Freyheit, ein solches Zeitprädicat beylege, so unterwerfe ich dadurch seine Wirksamkeit der mechanischen Causalität und Nothwendigkeit, zerstöhre also den Begriff, den ich bestimmen, will selbst.

§. 2.

Freyheit in diesem Sinne ist eine nothwendige Idee, welche die Vernunft a priori bildet, um die bedingten Glieder-Reyhen der Causal-Verknüpfung des Verstandes auf die Einheit des Unbedingten zurückzuführen.

Die Vernunft übernimmt also diese Idee nicht etwa von dem ursprünglichen Bewusstseyn der Freyheit, sondern sie bildet sie selbst durch gesetzmässige, consequente Wirksamkeit ihres Vermögens, wie jede andre Idee des Undedingten.

/60/

§. 3.

Wiewohl wir Freyheit denken können, und denken müssen, so vermögen wir sie doch nie zu erkennen noch zu begreifen.

Ein Erkenntniss der Freyheit erfordert erstlich eine gegebene Anschauung, dann ein Denken dieser Anschauung im Zusammenhange mit den ganzen Contexte der Erfahrung durch Verstandes-Begriffe. Allein 1) ist eine Anschauung der Freyheit nicht möglich. Sobald Freyheit angeschaut würde, träte sie in die Gränzen, unter die Bedingung und Regeln der Zeit, würde also wenigstens als Freyheit nicht vorgestellt. Unser ursprüngliches Bewusstseyn der Freyheit gründet sich keinesweges auf Gewahrnehmung eines solchen Vermögens, wie wir am gewissesten einsehen, wenn wir Rechenschaft davon geben sollen. 2) Im Zusammenhange mit der ganzen Erfahrung könnten wir die Freyheits-Anschauung nur nach versinnlichten Verstandes - Begriffen denken. Sie würde aber dadurch unausbleiblich in Mechanismus verwandelt. Freyheit ist also unerkennbar.

Man begreift etwas, sobald man die Ursachen davon wirklich erkennt, wiefern sie nur jenes Etwas, und nichts anders, hervorbringen konnten. Auf diese Weise können wir weder in Beziehung auf Freyheit noch in Beziehung auf freye Handlungen eine solche Einsicht erlangen. Die Genesis des Vermögens der Freyheit liegt ganz ausser den Gränzen der Erkennbarkeit, und die /61/ Wirkungen der Freyheit sind so beschaffen, dass sie zu begreifen, nach unsrer Art des Begreifens unmöglich ist. Wir begreifen nur, was wir in mechanischer Causal-Verknüpfung erkennen.

§. 4.

Freyheit und freye Handlungen können als solche im Contexte der Erfahrung nicht erkannt werden. Es giebt also in der erkenn baren Natur nur mechanische Verknüpfung der Zustände, nur Nothwendigkeit des Geschehens, nur bestimmten Erfolg einer Wirkung aus einer Ursache.

§. 5.

Die ursächliche Verknüpfung, unter welcher der menschliche Verstand sich die Gegenstände der Gewahrnehmung denken muss, wenn sie Glieder seines Erkenntniss-Systemes seyn sollen, ist keine Form der Dinge an sich, sondern gehört dem Verstande zu. Durch Anerkennung derselben lernt man also nicht die absolute Natur der Dinge, sondern ein Verhältniss des Verstandes zu den Erscheinungen in der Zeit kennen.

§. 6.

So wie der Verstand alles Erkennbare nach dem Caussalgesetze denken muss, so darf er keinesweges irgend etwas, was nicht erkennbar ist, demselben unterordnen. Da nun also die Dinge an sich überhaupt nicht erkannt werden /62/ können, so darf der Verstand seine Caussal-Verknüpfung nicht auf sie übertragen.

Und wenn es der Fall seyn sollte, dass der Mensch von gewissen Dingen, ohne dass er sie erkenne und begreife, ursprünglich und unmittelbar Gewissheit hätte: so wären auch diese von jener Erkenntniss-Form ausgenommen.

§. 7.

Der Verstand kann also nicht anders, denn für möglich halten, dass Dingen an sich ein Vermögen der Freyheit zukomme. Ja er kann es sogar nicht für unmöglich halten, dass ein Ding, zwar an sich freye Wirkungen hervorbringe, aber inwiefern es wirkend erscheint, in allen seinen erkennbaren Handlungen als nothwendig bestimmt angesehen werden müsse.

§. 8.

Es können also allerdings in einem Welt-Systeme Causalität durch Freyheit und Natur-Nothwendigkeit bestehen. Ja es kann eines und dasselbe Wesen an sich frey seyn, und in der Erscheinung seiner Wirkungen dem Mechanismus unterworfen seyn.

§. 9.

Die Vernunft kann allem bisher gesagten zu Folge von ihrer Idee der Freyheit nur folgendermaassen Gebrauch machen: 1) sie denkt Freyheit als Urgrund aller mechanischen Causalität, /63/ und eignet sie demnach dem nothwendigen Wesen zu, als die einzige mit seinem Begriffe vereinbare Causalität. 2) Wenn sie etwas als *wirklich erkennen* sollte, wovon sie begreift, dass es nur unter Voraussetzung von Freyheit möglich ist, so muss sie Freyheit als daseyend voraussetzen, wiewohl sie dieselbe in der erscheinenden Welt nicht gewahr nehmen kann. 3) Wenn der Mensch von seiner Freyheit, ohne sie und ihre Möglichkeit zu erkennen, ursprüngliche und unmittelbare Gewissheit besitzen, wenn Freyheit ein Gegenstand seines Naturglaubens seyn sollte (1. Th. VI. Betr.): so muss sie die Vernunft durch Darthung ihrer Gedenkbarkeit und Vereinbarkeit mit dem Gesetze des Natur-Mechanismus, vor dem Einwurfe der Unmöglichkeit schützen. -

Ich gehe nun zur Betrachtung der moralischen Freyheit über.

§. 1.

Moralische Freyheit ist das Vermögen, den vollständigen Grund von Handlungen zu enthalten und wirksam zu machen, welche dem wider sind, ohne zu einem von beyden weder durch Einflüsse fremder Kräfte, noch durch seine eignen Vorstellungen nothwendig bestimmt werden zu können.

/64/

Dies ist der strenge, und, wie ich glaube, allein wahre Begriff der *moralischen Freyheit*. Das *moralisch freye Wesen ist ihm zu Folge durch sie selbst, und ohne alle Bedingung, gleich vermögend für contradictorisch entgegengesetzte Handlungen*, kann entweder sittlich gut, oder sittlich böse handeln, ohne eines von beyden müssen zu können.

§. 2.

Der Mensch hat von seiner moralischen Freyheit ursprüngliche und unmittelbare Gewissheit durch sein Bewusstseyn. Diese Gewissheit gründet sich nicht auf Gewahrnehmung der Freyheit - nicht schlussweise auf das Bewusstseyn der Pflicht, überhaupt auf nichts Erkennbares und Begreifliches. Sie ist Naturgabe, und ihrer Möglichkeit nach auch Naturgeheimniss.

Das ursprüngliche Bewusstseyn der Freyheit, von welchem ich hier rede, ist freylich unbegreiflich. Wir sehen nimmermehr ein, wie wir auf diese Weise eines Gegenstandes gewiss werden können, welchen wir durch Anschauung und Gewahrnehmung zu erkennen, unvernünftig sind. Allein ist es nicht derselbe Fall mit dem ganzen Bewusstseyn unsrer selbst, unsers Daseyns, unsrer Individualität, und unsrer Vermögen? Gründet sich nicht die gesammte Kenntniss unsrer geistigen Natur am Ende auf Facta im Bewusstseyn, die wir nicht weiter zu erklären vermögen, ja /65/ deren Möglichkeit wir nicht einmahl einsehn? Gewiss wird jeder, welcher sich durch die ewigen Zirkel der Schulweisheit nicht täuschen lässt, mit Ja antworten.

§. 3.

Der Mensch gelangt aber auch mittelbar zur Ueberzeugung von seiner *moralischen Freyheit*, indem das in seiner Vernunft enthaltene, und also von ihm wirklich erkannte Sittengesetz nur durch jenes *Vermögen* als möglich gedacht werden kann. Wiefern die also entstehende Ueberzeugung sich nicht auf Einsicht und Erkenntniss der Natur des Gegenstandes gründet, sondern auf das Bedürfniss, für das daseyende Sittengesetz einen Grund seiner Möglichkeit in der Idee eines übersinnlichen unerkennbaren und unbegreiflichen Gegenstandes anzunehmen, so darf man sie mit Recht einen Vernunftglauben nennen.

§. 4.

Der Mensch besitzt also Naturglauben und Vernunftglauben an moralische Freyheit, und es giebt keine andere Art, derselben gewiss zu werden.

§. 5.

So lange der Mensch sein Erkenntniss-Vermögen nicht kritisch erforscht hat, um das eigenthümliche Feld der Anwendung für die ihm eigenen Grundsätze und Regeln genau zu /66/ ermitteln, so wird er bey dem speculativen Nachdenken in seinem Glauben an Freyheit durch den Grundsatz der ursächlichen Verknüpfung aller Veränderungen der Welt irr gemacht, und in einen Widerstreit entgegengesetzter Behauptungen verwickelt.

Man lese über diesen Gegenstand Kant in der Kritik der reinen Vernunft, im Abschnitte von der Antinomie der reinen Vernunft, und Jakob über die Freyheit, vor Kiesewetters B. über den ersten Grundsatz der Moral-Philosophie.

§. 6 .

Sobald er aber durch kritische Erforschung seines Erkenntniss-Vermögens einsieht, dass der Grundsatz der ursächlichen Verknüpfung nur innerhalb der Grenzen der Sinnenwelt Bedeutung und Anwendung hat, die Dinge an sich aber nicht angeht; so sieht er ein, dass moralische Freyheit, freylich in der Sinnenwelt, als Glied derselben nicht angeschaut und erkannt werden, aber doch dessen ungeachtet in der übersinnlichen Welt Statt finden, und also dem Menschen, wiefern er ein Glied derselben ist, zukommen kann.

Indem gewisse Weltweise diese Vorstellungs-Art der Möglichkeit moralischer Freyheit, wenn auch nicht mit ausdrücklichen Worten, dennoch verständlich genug, für widersinnig erklären, und es für empörend halten, dass der Mensch an sich /67/ ein Vermögen besitze, dessen Wirkungen, so bald man sie nach der Form und Regel der Erscheinungen denken will, gerade als das Entgegengesetzte, als dasjenige erscheinen, was sie nicht sind; mögen sie zwar ziemlich fest auf dieses oder jenes metaphysische System fussen, aber unstreitig sich von ihrem eigenen menschlichen Bewusstseyn entfernen. Hielten sie sich bloss an dieses, so würden sie ja mit grösster Evidenz einsehen, dass der Mensch in allen seinen Vermögen, in seiner ganzen Natur und Daseyn, sich selbst ein Räthsel ist, dass er die Hauptmerkmale seiner Menschheit nur in unmittelbarem Bewusstseyn fassen kann, und kein Denker noch den Commentar zu den ursprünglichen Datis des Bewusstseyns geliefert hat. Der moralische Mensch ist im unmittelbaren Bewusstseyn sich selbst vollkommen evident; sobald er seine Natur durch Schlüsse der theoretischen Vernunft begreifen will, verirrt er sich, und wird, kein Wunder, mit sich selbst über sich selbst uneins.

§. 7.

Der Mensch wird in dieser Einsicht (§. 6.) befestigt, wenn er bedenkt, dass der Wille und alles Wollen sich nie als Erscheinung darstellt, sondern, auf eine unbegreifliche Weise unmittelbar zu unserm Bewusstseyn gelangt, dass wir also unsers Willens und jedes einzelnen Wollens gewiss

werden, ohne weder den Willen, noch irgend ein einzelnes Wollen zu erkennen und zu begreifen.

/68/

Er fährt demnach fort, Freyheit als die Bedingung der Möglichkeit des Sittengesetzes in der Vernunft für wahr zu halten und sich auf sein ursprüngliches Bewusstseyn der moralischen Freyheit ohne Misstrauen und Befürchtung einer Täuschung zu verlassen.

So viel über die Freyheit, und besonders die moralische. Man kann die Betrachtung dieses Gegenstandes nicht verlassen, ohne die Weisheit zu bewundern, mit welcher für unsre Ueberzeugung von dem Besitze derselben gesorgt ist. Freyheit musste dem Menschen gegeben werden, wenn er Mensch seyn sollte; er musste, um als Mensch handeln und Handlung beurtheilen zu können, seiner Freyheit gewiss seyn. Allein er musste auch, um Mensch seyn zu können, gerade dieses Erkenntniss-Vermögen besitzen, welches wir in ihm finden; ein Erkenntniss-Vermögen, bey welchem er seine eigene Freyheit nicht erkennen kann. Kann man sich wohl eine feinere Weise denken, dem Menschen eine sichere Ueberzeugung von seiner Freyheit zu geben, als die, welche der Urheber desselben befolgt hat? Ohne vermögend zu seyn, seine Freyheit gewahr zu nehmen und zu erkennen, wird der Mensch ihrer ursprünglich durch ein jenseits aller Erfahrung gegründetes Bewusstseyn gewiss, und mit einer Innigkeit gewiss, welcher sich nichts gleichen lässt. Als vernünftiges Wesen muss er über dieses Bewusstseyn der Freyheit philosophiren. /69/ Erkennen und begreifen kann er die Freyheit und sein Bewusstseyn derselben auf keinen Fall. Weislich ist demnach seine Vernunft so eingerichtet, dass sie völlig begreift, warum es unmöglich ist, die reelle Möglichkeit der Freyheit, und den Grund des Bewusstseyns derselben einzusehn, und darthun kann, dass man nach der logischen Möglichkeit Wesen an sich, allerdings ein Vermögen der Freyheit zuschreiben darf, wenn es auch gleich unmöglich ist, dass es als Glieder Sinnenwelt erscheine, wahrgenommen und erkannt werde, und dass man nahmentlich dem Menschen ein Vermögen der moralischen Freyheit zuschreiben muss, weil ausserdem das Sittengesetz seiner Vernunft sich selbst aufhübe, dass also das ursprüngliche Bewusstseyn keine Täuschung verursache, sondern dem Menschen auf wundervolle Weise seine übersinnliche für Tugend bestimmte Natur eröffne. – Diese Einrichtung in der menschlichen Natur ist gewiss die erstaunenswürdigste Auflösung eines der schwersten Probleme der Schöpfung,

Vierzehnte Betrachtung.

Ueber den Zusammenhang de Glaubensgrundes an des Glaubengrundes an das Daseyn Gottes, und die Unsterblichkeit der Seele.

Die Vernunft muss den Begriff einer Welt, worinn die Vernunft letzter Zweck ist, entwickelt haben, ehe sie sich natürlich und bündig